

Leihvertrag

zwischen dem Lübecker Ballspielverein Phoenix von 1903 e. V., Falkenstraße 44, 23564 Lübeck, (der „**Verleiher**“) und

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Mannschaft:

E-Mail:

Telefon:

(der „**Entleiher**“) über Torwartausrüstung bestehend aus:

Gegenstand

Firma, Größe, Farbe, Zustand

Helm

Halsschutz

Oberkörperschutz (inkl. Arm und Schulter)

Handschuhe

Tiefschutz

Hose

Schienen

Kicker

Tasche

(insgesamt der „**Vertragsgegenstand**“)

Leihzeitende:

bis zum Ende der Hallensaison

Der Entleiher leistet als Sicherheit für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag eine Barkaution von EUR 100. Er ist verpflichtet, den Empfang des Vertragsgegenstandes zu quittieren.

Der Entleiher ist für die Pflege und Hygiene der Rüstung während der Leihzeit verantwortlich. Dieses beinhaltet regelmäßiges Lüften, Reinigen und Trocknen der Rüstung. Dieses hat mindestens wöchentlich zu erfolgen, es sei denn, die Rüstung wurde nicht genutzt.

Im Übrigen geltend die beigefügten Leihbedingungen.

Unterschrift Verleiher:

Unterschrift Entleiher:

Leihbedingungen

1. Leihe

Der Verleiher stellt dem Entleiher den Vertragsgegenstand unentgeltlich zur Verfügung. Der Entleiher darf den Vertragsgegenstand nur zum eigenen Gebrauch verwenden und ist insbesondere nicht berechtigt, ohne Erlaubnis des Verleihers, den Gebrauch des Vertragsgegenstandes einem Dritten zu überlassen. Bei Zuwiderhandlungen ist der Verleiher berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

2. Pflichten des Entleihers

2.1. Der Entleiher hat eine Beschädigung des Vertragsgegenstandes unverzüglich dem Torwartwart per Mail an tklemt@gmx.de anzuzeigen. Der Torwartwart entscheidet darüber, ob es sich bei der Beschädigung um eine Beschädigung durch den normalen Spielbetrieb oder um eine mutwillige Zerstörung und/oder fehlende Pflege des Vertragsgegenstandes handelt.

2.2. Bei Verlust eines Vertragsgegenstandes, mutwilliger Beschädigung oder fehlender Pflege, hat der Entleiher den Neuwert der Sache zu erstatten.

2.3. Die Leihzeit ist begrenzt auf das Ende jeder Hallensaison, da zu diesem Zeitpunkt ein erneuter Rüstungscheck stattfindet und die Vertragsgegenstände ggf. ausgetauscht werden. Der Entleiher ist verpflichtet am Rüstungscheck teilzunehmen oder den Leihgegenstand abzugeben.

3. Ansprüche des Entleihers

3.1. Nach Ablauf der Leihzeit ist der Vertragsgegenstand im ursprünglichen Zustand wieder abzugeben. Hiervon ausgenommen sind Gebrauchsspuren und Verschleiß. Wenn der Entleiher Veränderungen ohne Rücksprache mit dem Torwartwart an dem Vertragsgegenstand vorgenommen hat, hat er keinen Anspruch auf Erstattung.

3.2. Der Verleiher kann allerdings auf den ursprünglichen Zustand des Vertragsgegenstandes bestehen. Der Entleiher hat bei verschleißbedingter Beschädigung eines Vertragsgegenstandes Anspruch auf Ersatz durch den Verleiher.

3.3. Der Entleiher hat einen Anspruch auf Rückzahlung der Kautions nach Ablauf der Frist gemäß Ziffer 4 abzüglich etwaiger Ansprüche des Verleihers.

4. Verjährung

Die Ersatzansprüche des Verleihers wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der verliehenen Sache sowie die Ansprüche des Entleihers auf Ersatz bei vorgenommenen Veränderungen des Vertragsgegenstandes verjähren gemäß § 606 BGB nach sechs Monaten.

5. Vertragsänderungen, Salvatorische Klausel

5.1. Änderungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- 5.2. Durch die Unwirksamkeit einzelnen Klauseln aus diesem Vertrag, wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Pflegehinweise

- Die Torwarttasche ist einmal wöchentlich mit nach Hause zunehmen, um eine ausreichende Pflege der Rüstung zu gewährleisten.
- Bei Verbleib der Tasche nach dem Training im Torwartraum wird die Tasche in das beschriftete zugehörige Fach gelegt und geöffnet, damit eine Lüftung möglich ist. Das Trikot sollte immer zum Trocknen mit nach Hause genommen werden.
- Es dürfen wegen Hochwassergefahr im Clubhaus keine Taschen auf den Boden gestellt werden.
- Bei der Pflege zu Hause ist das Trikot wie die übrige Funktionswäsche wöchentlich zu waschen. Die anderen Gegenstände müssen ausgiebig an der Luft getrocknet werden.
- Gelegentlich Abschrubben der Schienen und Kicker.
- Gelegentlich Handwäsche (oder Schonwäsche in der Waschmaschine) von Brustpanzer, Ellenbogenschutz, Halsschutz, Tiefschutz und Hose. Bei Waschmaschinenwäsche sollten die kleinen Teile in Wäschenetze gesteckt werden. Die Klettverschlüsse müssen alle verschlossen sein. Es kann antibakterielles Waschmittel oder auch herkömmliches Flüssigwaschmittel verwendet werden.
- Keine Verwendung von Trocknern! Ausreichend Zeit für die Trocknung an der frischen Luft einplanen.
- Regelmäßige Reinigung der Schaumstoffteile im Helm. Dieses kann in Seifenwasser geschehen oder auch mit Desinfektionsmittel.